

19.09.2017

Kleine Anfrage 340

des Abgeordneten Andreas Keith AfD

Nur Urteil, keine Haft. Eierdiebstahl lohnt sich wieder. Oder wie geht die Landesregierung mit verurteilten „Eierdieben“ bis hin zu Schwerstkriminellen und verurteilten Islamisten um?

Laut einem Bericht des NDR (08.06.2017) seien Deutschlandweit 351 Haftbefehle gegen Islamisten nicht vollstreckt. Dieses habe eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen ergeben. Das seien 32 Prozent mehr als noch im vergangenen Jahr.

Die Westfalenpost berichtet u.a. in ihrer Onlineausgabe vom 18.09.2017, dass alleine in NRW „25.300 Menschen trotz Haftbefehls nicht im Knast sitzen“.

Ein Sprecher des Innenministeriums habe laut WP darauf hingewiesen, dass „oft nur relativ kleine Delikte“ zur Verhängung einer Ersatzfreiheitsstrafe führten.

Sebastian Fiedler, Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter wird hingegen mit den Worten zitiert: „Aber es dürften auch Mörder darunter sein, auf jedem Fall Hunderte Schwerstkriminelle.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass für oft nur relativ kleine Delikte, eine sog. „Eierdiebstahl“-Amnestie geduldet und sich über richterliche Verurteilungen mit Strafverbüßung hinweggesetzt werden kann?
2. Wie setzen sich die 25.300 nicht vollstreckten Haftbefehle zusammen?
(Bitte aufschlüsseln nach Ersatzfreiheitsstrafen Ordnungswidrigkeiten, Ersatzfreiheitsstrafen sonstige Straftaten, Verkehrsstraftaten, Straftaten mit einer Verbüßungsdauer unter 12 Monate, Straftaten mit einer Verbüßungsdauer über 12 Monate)
3. Wie viele der 25.300 nicht vollstreckten Haftbefehle wurden auf Grund von Kapitaldelikten (Mord, Totschlag, Vergewaltigung) erlassen?

Datum des Originals: 18.09.2017/Ausgegeben: 20.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie viele der 25.300 nicht vollstreckten Haftbefehle beziehen sich von, bundesweit 351 vorliegenden Haftbefehlen, gegen in NRW lebende, oder aus NRW stammende Islamisten?
5. Wie viele, sofort verfügbare, freie Haftplätze (Stand 01.09.2017) stehen 25.300 nicht vollstreckten Haftbefehlen gegenüber?
(Bitte aufschlüsseln nach freien Haftplätzen je JVA unter Berücksichtigung des Anspruchs auf Einzelzelle gem. §§ StVollzG §§ 10 I, 18, 201. Hierbei ist nicht der Jahresdurchschnitt unter Einbeziehung der jährlichen Weihnachtsamnestie von 800-900 Häftlingen o.ä. einzubeziehen)

Andreas Keith